

Corporate Governance-Bericht

Die Sicherung einer nachhaltig ertragsstarken Unternehmenstätigkeit in den Kernkompetenzbereichen Kartonproduktion und Faltschachtelerzeugung steht im Mittelpunkt der Strategie des Mayr-Melnhof Konzerns. Die konsequente Einhaltung der Grundsätze ordentlicher Corporate Governance ist dabei seit Langem Grundlage unserer Zielsetzung, mit hoher Transparenz unter Wahrung der Stakeholder-Interessen eine langfristig auf hohe Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens sicherzustellen. Die Gleichbehandlung aller unserer Aktionäre hat in diesem Zusammenhang großen Stellenwert. Seit der Einführung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) hat sich die Mayr-Melnhof Karton AG zu dessen Einhaltung freiwillig verpflichtet, mit dem Ziel, stets den aktuellen internationalen Standards verantwortungsvoller Unternehmensführung zu entsprechen.

Der Kodex basiert auf den Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechtes, EU-Empfehlungen sowie den OECD-Richtlinien für Corporate Governance in ihren Grundsätzen. Regelmäßig wird der Kodex im Hinblick auf die nationalen und internationalen Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Die jeweils gültige Fassung des Kodex ist im Internet unter www.corporate-governance.at abrufbar.

Für das Geschäftsjahr 2010 wurde die Umsetzung der Corporate Governance auf Basis der letztgültigen Fassung des Kodex von Januar 2010 evaluiert. Wie bisher entspricht die Mayr-Melnhof Karton AG sämtlichen rechtlichen Vorschriften ohne Einschränkung. Darüber hinausgehende Empfehlungen des Kodex sowie Anregungen, die keiner Begründung bei Abweichung bedürfen, wurden nahezu vollständig umgesetzt.

Die Gesellschaft weicht von folgenden C-Regeln („comply or explain“) des Kodex ab und erläutert dies wie folgt:

- Regel 27 Bei den variablen Vorstandsbezügen werden keine nicht finanziellen Kriterien miteinbezogen.
Erklärung: Inhalt der aktuellen Vorstandsverträge.
- Regel 27a Im Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes wird nicht mehr als die Restlaufzeit des Vorstandsvertrages abgegolten. Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens wird nicht berücksichtigt.
Erklärung: Inhalt der aktuellen Vorstandsverträge.
- Regel 30 Die bestehenden Höchstgrenzen für die variable Vergütung werden nicht angegeben.
Erklärung: Diese Information erscheint uns nicht entscheidungsnützlich und wesentlich. Eine Deckelung ist jedenfalls vorgesehen.
- Regel 31 Einzelveröffentlichung der Vorstandsvergütungen
Erklärung: Diese Information erscheint uns nicht entscheidungsnützlich und wesentlich.
- Regel 51 Einzelveröffentlichung der Aufsichtsratsvergütungen
Erklärung: Diese Information erscheint uns nicht entscheidungsnützlich und wesentlich.

Organe der Gesellschaft

Der Vorstand

Dr. Wilhelm HÖRMANSEDER
Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes seit 9. März 1994
bestellt bis 31. Dezember 2014
geboren 1954

Dr. Andreas BLASCHKE
Mitglied des Vorstandes seit 14. Mai 2002
bestellt bis 14. Mai 2015
geboren 1961

Ing. Franz RAPPOLD
Mitglied des Vorstandes seit 14. Mai 2002
bestellt bis 14. Mai 2015
geboren 1952

Dr. Oliver SCHUMY
Mitglied des Vorstandes seit 1. Juni 2008
bestellt bis 14. Mai 2015
geboren 1971

Die Mitglieder des Vorstandes halten keine Mandate in konzernexternen Aufsichtsräten.

Der Aufsichtsrat

Dkfm. Michael GRÖLLER
Vorsitzender seit 8. Juni 2002
geboren 1941

o. Univ.-Prof. Dr. Romuald BERTL
Stellvertretender Vorsitzender seit 2. März 1994
geboren 1953

Mag. Johannes GOESS-SAURAU
Stellvertretender Vorsitzender seit 7. Mai 2008
Mitglied des Aufsichtsrates seit 18. Mai 2005
geboren 1955

Dr. Nikolaus ANKERSHOFEN
Mitglied des Aufsichtsrates seit 28. April 2010
geboren 1969

Dr. Gerhard GLINZERER
Mitglied des Aufsichtsrates von 17. Juni 1997
bis 28. April 2010
geboren 1954

Dr. Guido HELD
Mitglied des Aufsichtsrates seit 7. Mai 2008
geboren 1944

Dr. Alexander LEEB
Mitglied des Aufsichtsrates seit 7. Mai 2008
geboren 1959

MMMag. Georg MAYR-MELNHOF
Mitglied des Aufsichtsrates seit 7. Mai 2008
geboren 1968

Dipl.-Ing. Dr. Michael SCHWARZKOPF
Mitglied des Aufsichtsrates seit 29. April 2009
geboren 1961

Hubert ESSER
Mitglied des Aufsichtsrates seit 10. Mai 1995
geboren 1959
Delegierter des Europäischen Betriebsrates von
MM Karton

Andreas HEMMER
Mitglied des Aufsichtsrates seit 20. Oktober 2009
geboren 1968
Delegierter des Europäischen Betriebsrates von
MM Karton

Gerhard NOVOTNY
Mitglied des Aufsichtsrates seit 10. Mai 1995
geboren 1963
Delegierter der Divisionsvertretung
von MM Packaging

Die aktuelle Mandatsdauer sämtlicher vom Kapitalgeber entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit der 21. Ordentlichen Hauptversammlung in 2015 über das Geschäftsjahr 2014.

Die Mandate der von der Arbeitnehmervertretung entsandten Aufsichtsratsmitglieder sind von unbestimmter Dauer.

Mitglieder in den Ausschüssen des Aufsichtsrates

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten

Dkfm. Michael GRÖLLER, Vorsitzender
o. Univ.-Prof. Dr. Romuald BERTL
Mag. Johannes GOESS-SAURAU

Prüfungsausschuss

o. Univ.-Prof. Dr. Romuald BERTL, Vorsitzender
Mag. Johannes GOESS-SAURAU
Dkfm. Michael GRÖLLER
Gerhard NOVOTNY

Aufsichtsratsmitglieder mit weiteren Aufsichtsratsmandaten in börsennotierten Gesellschaften

Dkfm. Michael GRÖLLER
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, RHI AG, Wien, Österreich

Dr. Gerhard GLINZERER

Mitglied des Aufsichtsrates, S.C. Armatura S.A., Cluj-Napoca, Rumänien, während seines Aufsichtsratsmandates in der Mayr-Melnhof Karton AG bis 28. April 2010

Dipl.-Ing. Dr. Michael SCHWARZKOPF

Mitglied des Aufsichtsrates, voestalpine AG, Linz, Österreich

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Bei der Festlegung der Kriterien für die Unabhängigkeit haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrates an den Leitlinien des ÖCGK orientiert. Die Kriterien sind unter <http://www.mayr-melnhof.com/unternehmen/governance/unabhaengigkeit-aufsichtsrat.html> auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates haben sich hinsichtlich dieser Kriterien als unabhängig erklärt. Dies trifft somit auch für die Ausschüsse des Aufsichtsrates zu.

Zustimmungspflichtige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern mit der Gesellschaft

Es bestehen keine derartigen Verträge.

Anteilseigner bzw. Interessenvertretung von Anteil > 10 % an der Mayr-Melnhof Karton AG

Kein Mitglied des Aufsichtsrates hält einen Anteil von mehr als 10 % an der Mayr-Melnhof Karton AG bzw. vertritt eine juristische Person mit mehr als 10 % Anteilsbesitz.

Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Kompetenzverteilung im Vorstand

Dr. Wilhelm HÖRMANSEDER	CEO
Dr. Oliver SCHUMY	CFO
Dr. Andreas BLASCHKE	Verkauf, Marketing MM Packaging
Ing. Franz RAPPOLD	Verkauf, Marketing MM Karton

Art und Entscheidungsbefugnis der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten

Dieser trifft Entscheidungen in Vorstandsangelegenheiten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und nimmt auch die Funktionen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wahr. Langjährige Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Vergütungspolitik sichern die diesbezügliche Qualität in der Ausschussarbeit.

Prüfungsausschuss

Die Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben. Langjährige Kenntnisse und Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen und in der Berichterstattung sichern die diesbezügliche Qualität in der Ausschussarbeit.

Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2010 zu sechs Sitzungen unter Teilnahme des Vorstandes zusammengekommen und hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Neben der Erörterung der laufenden Geschäftsentwicklung befasste sich der Aufsichtsrat vor allem mit der Umsetzung der Strategie in den einzelnen Segmenten, Akquisitionsprojekten, Investitionsvorhaben und Finanzierungen. Die Effizienz im Aufsichtsrat wird durch die Organisation seiner Tätigkeit und regelmäßigen Informationsaustausch sichergestellt.

Tätigkeitsschwerpunkte der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten kam im Jahr 2010 dreimal zusammen. Er behandelte Angelegenheiten in Bezug auf den Vorstand und bereitete die Sitzungen des Aufsichtsrates vor. Für die Umsetzung der Regeln hinsichtlich der Vorstandsvergütung sowie die Überprüfung der zugrunde liegenden Vergütungspolitik wurde Sorge getragen.

In 2010 kam der Prüfungsausschuss seinen gesetzlich vorgegebenen Verpflichtungen in zwei Sitzungen nach.

Förderung von Frauen im Vorstand, Aufsichtsrat und leitenden Stellen

Positionen im Bereich Vorstand, Aufsichtsrat und leitende Stellen werden ausschließlich nach der fachlichen und persönlichen Qualifikation besetzt.

Vergütung des Vorstandes

Die Vergütung des Vorstandes richtet sich nach dem Umfang des Aufgabenbereiches, der Verantwortung und der persönlichen Leistung des Vorstandsmitgliedes sowie nach der Erreichung der Unternehmensziele und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Die Vergütung enthält fixe und variable Bestandteile. Die variablen Vergütungsteile knüpfen insbesondere an nachhaltige, langfristige und mehrjährige Leistungskriterien, ohne zum Eingehen unangemessener Risiken zu motivieren. Nicht finanzielle Kriterien werden aktuell nicht miteinbezogen.

Die im Verhältnis zum Fixbezug proportional hohe variable Komponente der Vorstandsbezüge ist mit einer Höchstgrenze limitiert und orientiert sich insbesondere an Jahresergebnis, Cash Earnings und dem Return on Capital Employed. Die Auszahlung der variablen Vorstandsvergütung erfolgt auf Basis der durch den Wirtschaftsprüfer geprüften Daten jeweils im Folgejahr ihrer wirtschaftlichen Bezugsbasis.

Die gesamten Bezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr 2010 auf Tsd. EUR 3.701. Hiervon entfallen Tsd. EUR 1.527 auf fixe und Tsd. EUR 2.174 auf variable Gehaltsbestandteile.

Hinsichtlich betrieblicher Altersversorgung besteht der Anspruch auf einen Anteil eines fixen Pensionsbetrags bei Pensionsantritt in Abhängigkeit von der Anwartschaftsperiode.

Im Fall der Beendigung der Funktion gelten die gesetzlichen Ansprüche aus dem Angestelltenverhältnis. Abfindungszahlungen bei vorzeitiger Beendigung überschreiten nicht die Abgeltung der Restlaufzeit des Vorstandsvertrages und berücksichtigen die Umstände des Ausscheidens des betreffenden Vorstandsmitglieds.

Die Gesellschaft hat eine D&O (Directors-and-Officers)-Versicherung abgeschlossen.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrates für das laufende Geschäftsjahr wird jeweils durch die entsprechende Hauptversammlung im Folgejahr beschlossen und gelangt danach zur Auszahlung (die Aufsichtsratsvergütung für 2009 belief sich auf Tsd. EUR 195). Die Verteilung der Gesamtvergütung unter den Mitgliedern ist dem Aufsichtsrat überlassen. Darüber hinaus wurden keine weiteren Vergütungen an Aufsichtsratsmitglieder gewährt.

Informationen zur Corporate Governance erfolgen regelmäßig auf der Website des Konzerns unter <http://www.mayr-melnhof.com/unternehmen/governance.html>.

Wien, am 1. März 2011

Der Vorstand

Dr. Wilhelm Hörmanseder e.h.

Dr. Andreas Blaschke e.h.

Ing. Franz Rappold e.h.

Dr. Oliver Schumy e.h.